ArbeitskraftschutzFlex
IG Bergbau Chemie Energie

Service-Center
IG BCE Arbeitskraftschutz Flex
85746 Garching b. München

Antrag auf Inanspruchnahme der ereignisunabhängigen Nachversicherungsgarantie (NVG)

- für Verträge mit Versicherungsbedingungen ab Januar 2025 -

Versicherung Nr. _____
Versicherungsnehmer _____
Versicherte Person _____

Achtung: **Bitte nur für Verträge mit vereinbarter ereignisunabhängiger NVG verwenden**
Dieses Recht kann bedingungsgemäß nur einmalig ausgeübt werden.
Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf der letzten Seite.

1. Erhöhung der Grundfähigkeitsrente

zum 01. _____ (Monat/Jahr) (Zum Termin bitte Hinweise auf der letzten Seite beachten.)

☐ maximal 50 % der bestehenden Rente inklusive bereits erfolgter NVG oder Erhöhungen* **oder**

☐ um Betrag _____ EUR **oder**

☐ auf neue Gesamtrente _____ EUR (höchstens 80 % des aktuellen Nettoeinkommens)

Sofern Sie bei anderen Gesellschaften bereits Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Grundfähigkeit haben, werden diese Leistungen auf die höchstmögliche Versicherungsleistung angerechnet.

☐ **zusätzlich** Einschluss care-Option gewünscht

2. Wünschen Sie die sofortige Durchführung der Vertragsänderung?

☐ nein (es findet eine Vorschlagserstellung statt) ☐ ja

3. Fragen zur wirtschaftlichen Angemessenheit

a. Ihr Einkommen aus **angestellter** Tätigkeit _____EUR
(bitte immer angeben)

Bei nicht selbstständiger Tätigkeit geben Sie bitte Ihr **durchschnittliches regelmäßiges Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen)** an. Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen, abzüglich der Lohnsteuer. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden.

b. Ihr Einkommen aus **selbstständiger/freiberuflicher** Tätigkeit _____EUR
(bitte immer angeben)

Bei selbstständiger/freiberuflicher Tätigkeit entspricht das **Nettoeinkommen dem durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern.** Wenn die selbstständige/freiberufliche Tätigkeit weniger als 3 Jahre besteht, tragen Sie bitte den durchschnittlichen Gewinn der Jahre ein, in denen Sie selbstständig/freiberuflich tätig waren, und reichen Sie in diesen Fällen die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ein.

*** Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.**

4. Bisheriger Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderter Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) – immer zu beantworten

Sind Sie bereits bei anderen Gesellschaften oder Swiss Life **privat und/oder betrieblich** gegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderte Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) versichert oder haben Sie in den letzten 12 Monaten einen solchen Versicherungsschutz beantragt? Wenn ja, bitte Tabelle unten ausfüllen!

Alle bestehenden, aktuell parallel und in den letzten 12 Monaten beantragten Renten sind anzugeben! Felder ohne Eintrag werden mit Null gewertet. Bitte machen Sie in jedem Fall die nachfolgenden Angaben.

BU/BUZ- bzw. EU- oder GF-Absicherung	**Name der Gesellschaft**	**Jährliche Rente**	**Bleibt bestehen**
berufsständische Renten Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 50 %		EUR	
betriebliche, beamtenrechtliche Renten (z. B. Direktversicherung, Pensionszusage, Unterstützungskasse) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
private Rürup- und Riester-Versorgung Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
private (3.Schicht) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
weiterer Vertrag bei Swiss Life	Swiss Life	EUR	
aktueller Erhöhungsantrag gemäß NVG	Swiss Life	EUR	X
Neue Gesamtsumme		0,00 **EUR**	

Unterschriften

Ich/wir erkläre/n, dass die Fragen vollständig beantwortet sind.

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer
Bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich
(ersatzweise die vollständige Bezeichnung der Firma)
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Datum

Unterschrift Versicherte Person

ArbeitskraftschutzFlex
IG Bergbau Chemie Energie

Hinweise

Mit der NVG haben Sie das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden beitragspflichtigen Grundfähigkeitsrente ohne erneute medizinische Risikoprüfung zu erhöhen.

Allgemeine Hinweise

- Für die ereignisunabhängige NVG gilt bei Grundfähigkeitsrente:
  - ➤ Beantragung in den ersten 5 Versicherungsjahren und Durchführung im folgenden Versicherungsjahr ohne Wartezeit, maximal 50 % der bestehenden Rente inkl. bereits erfolgter NVG, um maximal 500 Euro monatlich
- Die NVG muss zudem vor Vollendung des 50. Lebensjahres beantragt werden. (Das 50. Lebensjahr endet mit dem 50. Geburtstag.)
- Der Versicherungsfall darf noch nicht eingetreten sein.
- Die NVG kann nur während der beitragspflichtigen Vertragsphase in Anspruch genommen werden.
- Wirtschaftliche Risikoprüfung

  Betriebliche und private Vorversicherungen werden immer angerechnet, berufsständische Anwartschaften erst ab 36.001 Euro (Human- und Zahnmediziner ab 42.001 Euro Jahresrente).
  Bei einem Nettoeinkommen bis 50.000 Euro jährlich können maximal bis zu 80 % abgesichert werden.
  Liegt das Nettoeinkommen über 50.000 Euro, kann der übersteigende Teil zu 50 % abgesichert werden.

Besondere Hinweise

- Ein zusätzlicher Einschluss der care-Option kann nur zusammen mit einer Erhöhung der Grundfähigkeitsversicherung im Rahmen der NVG erfolgen.

  care-Option

  Unsere Pflegerenten-Zusatzversicherung sichert Sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit ergänzend zu den Leistungen der Grundfähigkeitsversicherung ab. Beispiel: Sie haben im Rahmen der Grundfähigkeitsversicherung eine garantierte monatliche Grundfähigkeitsrente in Höhe von 1.000 Euro vereinbart. Die Versicherungsdauer endet im Alter 67. Daneben haben Sie sich bei Vertragsschluss ergänzend für die care-Option entschieden. Im Alter von 40 Jahren werden Sie pflegebedürftig im Sinne der Vertragsbedingungen, das heißt, der Leistungsfall tritt ein. Wir leisten dann eine garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 1.000 Euro aus der Grundfähigkeitsversicherung. Sie erhalten diese Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer (Alter 67). Nach Ablauf der Leistungsdauer der Hauptversicherung erhalten Sie die monatliche Rente der care-Option in Höhe von 1.000 Euro, solange eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

- Stufentarif

  Die NVG können Sie auch während Beitragsstufe 1 nutzen. Die Erhöhung ist zum nächsten Monatsersten möglich. Der Beginn der Beitragsstufe 2 bleibt unverändert.

Weitere Details zur NVG entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.